

Landeskrankenhilfe



Landeskrankenhilfe V.V.a.G. · 21332 Lüneburg

-
PremiumCircle Berlin GmbH
z. H. Herrn Dietrich
Gustav-Adolf-Str. 8
13086 Berlin

Hauptverwaltung

Landeskrankenhilfe V.V.a.G.
21332 Lüneburg

Telefon: (0 41 31) 7 25-0
Telefax: (0 41 31) 40 34 02
Internet: www.lkh.de

Konto-Nr.: 1001 238 300
BLZ: 200 505 50 Hamburger Sparkasse

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

--
Frau E.-M. Bleckert

19.04.2010
Tel.: 04131/725-445

Kranken- und Pflegepflichtversicherung

Unser Telefonat vom 15.04.2010

Sehr geehrter Herr Dietrich,

gemäß § 13 Abs. 1 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) kann ein Versicherungsverhältnis zum Ende eines Versicherungsjahres, frühestens aber nach Ablauf von zwei Versicherungsjahren, mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden. Das Versicherungsjahr ist vertraglich als Kalenderjahr bestimmt.

Der nächste Kündigungstermin ist demnach jeweils der 31.12. eines Jahres.

Eine schriftliche Kündigungserklärung durch den Versicherungsnehmer müsste dann bis zum 30.09. eines Jahres bei uns eingegangen sein.

Die Kündigung des Vertrages kann jedoch aufgrund der ab 01.01.2009 bestehenden Pflicht zur Versicherung nur wirksam werden, wenn uns mit einer Versicherungsbescheinigung der Abschluss einer anderweitigen und unmittelbar anschließenden Krankenversicherung nachgewiesen wird, die den Anforderungen der Pflicht zur Versicherung nach § 193 Abs. 3 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) genügt. Dieser Nachweis muss uns ebenfalls **spätestens bis zum 31.12. eines Jahres** zugehen.

Mit freundlichen Grüßen
Landeskrankenhilfe V.V.a.G.

i.A. *Bleckert*